

Mit Angebot einen Beitrag zur Inklusion leisten

Lebenshilfe stellt auf Jahreshauptversammlung eine neue Form des betreuten Wohnens vor

Von Maria Horn

Piding/Berchtesgadener Land.

Auf der Jahreshauptversammlung des Vereins Lebenshilfe Berchtesgadener Land informierte Diplom-Sozialpädagoge Simon Haberkorn die Zuhörer über eine neue Hilfe, die einen wesentlichen Schritt zur Inklusion beiträgt. Die Lebenshilfe Berchtesgadener Land bietet nun das betreute Wohnen in Familie (BWF). Das bedeutet, dass ein Mensch mit Behinderung in einer Familie lebt und dort individuelle und familienbezogene Unterstützung erfährt.

Kernpunkt dieser Hilfe ist es, dass ein Mensch mit Behinderung in einem normalen sozialen Milieu betreut wird. „Dadurch soll ihm die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben so leicht wie möglich gemacht werden“, führte Simon Haberkorn aus. Das „Betreute Wohnen in Familien“ beruht auf dem Prinzip der Laienhilfe. Das bedeu-



Sozialpädagoge Simon Haberkorn informierte über die neue Hilfe des „Betreuten Wohnens in Familien“. – Foto: Horn

tet, dass die Gastfamilie keine pädagogische oder therapeutische Ausbildung nachweisen muss, um

einen Menschen mit Behinderung bei sich aufzunehmen. Der Begriff „Gast-Familie“ zieht nicht automatisch die Gesellschaftsform Vater-Mutter-Kind nach sich. Es besteht auch die Möglichkeit, dass ein behinderter Mensch bei Paaren, Einzelpersonen oder den eigenen Geschwistern untergebracht wird. Wer sich als Gastfamilie engagieren möchte, muss ein eigenes Zimmer oder eine kleine Einliegerwohnung für den Gast zur Verfügung stellen können. Von den Gastgebern wird erwartet, dass sie ihrem Gast gemäß seiner individuellen Wünsche und Bedürfnisse in ihren Alltag mit einbeziehen. Der Behinderte soll sich im Gegenzug im Rahmen seiner Fähigkeiten und Ressourcen aktiv in das Familienleben mit einbringen, um dort soziale Kompetenzen zu erlernen oder auch anfallende Arbeiten im Haushalt zu übernehmen.

Bevor die Kooperation zustande kommt, hilft ein erfahrenes Team

der Lebenshilfe bei der Auswahl der passenden Gastfamilie, unterstützt und begleitet den Prozess des Probewohnens und hilft bei der Beantragung der Leistungen beim Bezirk. Denn der Bezirk Oberbayern unterstützt die Gastfamilien mit einem monatlichen Betreuungsgeld. Ebenso werden die Kosten für Unterkunft und Verpflegung erstattet. Das Betreuungsgeld braucht nicht versteuert zu werden.

Die Lebenshilfe steht während der gesamten Betreuungsdauer für alle Beteiligten als kontinuierlicher und verlässlicher Partner zur Verfügung. Etwaige Krisen und Probleme des Zusammenlebens werden gemeinsam mit den beiden Seiten gelöst. Das Familiensystem wird von Fachkräften unterstützt, damit die individuellen und selbstbestimmenden Ziele des Menschen mit Behinderung verwirklicht werden können.

„Uns ist wichtig, dass wir einen möglichst großen Pool an Gastfamilien erhalten. So haben wir große Chancen auf die bestmögliche Zusammenführung von Gastfamilie und Gast“, und damit unterstreicht Simon Haberkorn den Wunsch, dass es viele Interessenten für die neue Hilfsform geben wird. „Mit dieser Wohnform wird ein wichtiger Beitrag zur Inklusion geleistet“, ergänzte der Sozialpädagoge.

Informationen zum Betreuten Wohnen in Familien erteilt die Lebenshilfe Berchtesgadener Land unter der Telefonnummer 08666/988272.

Weitere Themen der Jahreshauptversammlung waren der Rückblick des Vorsitzenden Oswald Lerach über die Vereinstätigkeit und die finanzielle Entwicklung, darüber informierte Geschäftsführer Dieter Schroll. Über diese Inhalte berichten wir gesondert.